



PENSIONSKASSE
DER CARITAS VVAG

Geschäftsbericht **2023**

Inhalt

4	Organe der Pensionskasse
7	Lagebericht
27	Bilanz
31	Gewinn- und Verlustrechnung
35	Anhang
36	Erläuterungen zur Bilanz
46	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
48	Sonstige Angaben
50	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
54	Bericht des Aufsichtsrats
57	Anlagen
58	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
59	Entwicklung der Aktivposten
60	Überschussverwendung

Redaktionelle Anmerkung: Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für alle weiteren Geschlechter.

Organe der Pensionskasse

Vertreterversammlung

Stephan Bitzinger, Kumhausen
Johannes Böcker, Bottrop-Kirchhellen
Jens Breinl, Münster
Tanja Buse-Möller, Bad Emstal
Oliver Butke, Zürich
Dr. Joachim Eder, Neuburg am Inn
Peter Eisenbart, Schwalbach
Dr. Wolfgang Foit, Holzkirchen
Günter Fuchs, Bad Driburg
Jens Fuchs, Zwickau
Klaus Grosche, Meschede
Thomas Grothues, Warendorf
Frank Hermann, Prichsenstadt
Wilhelm Hinkelmann, Hamm
Sascha Hoen, Schwalbach
Karl-Heinz Käfer, Steinmauern
Marcus Königs, Mettmann
Ralf Kütke-Zur-Lienen, Bersenbrück
Josef Müller, Beckingen
Ursula Osthoff, Arnsberg
Wolfgang Rattai, Neukirchen
Brigitte Riederer, Sulzbach-Rosenberg
Gerhard Schulte-Mattler, Hamm
Michael Schulze, Eschweiler
Stefan Sendker, Münster
Karl Stegemann, Köln
Reimund Then, Karlstadt (bis 31.05.2023)
Manfred Vogt, Kratzenburg
Thomas Vortkamp, Freiburg im Breisgau
Norbert Wemhoff, Georgsmarienhütte

Aufsichtsrat

Oliver Butke

Vorsitzender,
CEO,
camarque schweiz ag,
Zürich

Stefan Sendker

stellvertretender Vorsitzender,
Leiter Finanz- und Rechnungswesen,
Aufbauspardienst e. V.,
Münster

Johannes Böcker

Freiberufler als Berater und Coach
im Non-Profit-Sektor,
Bottrop-Kirchhellen

Yi Zhang

Aktuar,
Deutsche Vorsorge Pensionsmanagement GmbH,
Detmold

Vorstand

Olaf Keese

Vorsitzender,
Diplom-Kaufmann,
Hamburg

Robert Müller

Bankkaufmann, Investmentanalyst (DVFA),
Friedberg

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Dienheim

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Mark Walddörfer

Aktuar (DAV) / Sachverständiger (IVS),
Ratingen

Abschlussprüfer

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Düsseldorf



Lagebericht

Auf einen Blick

1. Rahmenbedingungen
2. Über uns
3. Geschäftsverlauf
4. Chancen und Risiken
5. Ausblick

Auf einen Blick

	2020	2021	2022	2023
Mitgliederbestand	23.781	23.269	22.720	23.474
Ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	5.258	4.603	4.174	3.630
Außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	8.293	8.383	8.225	8.191
Rentenempfänger	10.230	10.283	10.321	11.653
Daten zur Bilanz (in €)				
Bilanzsumme	463.101.440,00	455.779.551,78	450.568.402,28	445.750.095,97
Deckungsrückstellung	443.074.277,22	436.138.043,49	427.185.192,18	418.418.462,29
Daten zur GuV (in €)				
Beitragseinnahmen	8.349.987,30	7.360.954,00	6.810.589,88	6.473.637,66
Ergebnis aus Kapitalanlagen	12.504.070,75	9.841.746,06	13.942.049,07	13.865.360,91
Veränderung der Deckungsrückstellung	-10.807.664,71	-6.932.618,15	-8.950.837,02	-8.816.728,49
Rentenzahlungen (ohne Regulierungsaufwendungen)	23.326.376,21	22.799.764,79	22.427.651,56	22.041.062,10
Nettoverzinsung (in %)	2,79	2,26	3,23	3,22
Rohüberschuss	4.480.870,86	722.739,34	4.142.891,09	4.014.048,89
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.002.183,48	650.465,41	103.572,28	-204.700,36
Solvabilitätsquote (in %)	81,66	87,30	107,26	126,10

1. Rahmenbedingungen

Die Pensionskasse in einem bewegten Umfeld

Das Jahr 2023 reiht sich in die herausfordernden Jahre der jüngeren Geschichte ein: Der Ukraine-Krieg ging in das zweite Jahr, die Energiekrise dauerte weiter an und die Leitzinsen stiegen weiter. Mit dem Krieg im Gaza wurde die Weltlage zudem noch einmal deutlich komplizierter. Die Inflation blieb hoch, mit einer durchschnittlichen Verbraucherpreiserhöhung von 5,9% gegenüber 2022. Der Krieg in der Ukraine führte zu wirtschaftlichen Unsicherheiten, gestörten Lieferketten und Energieengpässen.

1.1 Kapitalmärkte

Nachdem die letzten Jahre die Kapitalmarktteilnehmer schon vor große Herausforderungen gestellt haben (Nullzinspolitik der Notenbanken, Protektionismus, Demographie, Covid), haben die Kapitalmärkte, insbesondere vor dem Hintergrund des andauernden Ukrainekriegs sowie der tragischen Entwicklungen im Nahen Osten, eine bemerkenswerte Resilienz gezeigt. Besonders die ausgesprochen positive Entwicklung im letzten Quartal an den Renten- und Aktienmärkten hat in diesem Umfang erstaunt und sorgte für Erleichterung bei den Marktteilnehmern.

Die Weltwirtschaft wuchs um rund 3 %. Von den Industrieländern konnte besonders die USA positiv überraschen. Trotz einer massiven Straffung der Geldpolitik durch die Fed wächst die Wirtschaft in den USA anhaltend. Während das reale BIP in der ersten Jahreshälfte ein annualisiertes Wachstum von rund 2 % auswies, beschleunigte sich die Dynamik im dritten Quartal sogar auf 4,9 %. Insgesamt ist die US-Wirtschaft 2023 um rund 2,4 % gewachsen.

Im Euroraum lag die Wachstumsrate für 2023 bei lediglich 0,5 %. Ein besseres Ergebnis wurde insbesondere durch die schwache Konjunkturentwicklung in Europa verhindert.

Deutschland verzeichnete im letzten Jahr sogar einen Wachstumsrückgang von 0,3 %. Nach einer Stagnation im ersten Quartal und einem kleinen Wachstum im zweiten Quartal verzeichnete das reale BIP im dritten Quartal ein Rückgang von 0,1 % und im vierten Quartal von 0,3 %. Deutschland ist damit das Schlusslicht unter den Industrieländern, mit Ausnahme von Deutschland ist keine der großen Volkswirtschaften im Jahr 2023 geschrumpft.

In Asien gab es nur wenige konjunkturelle Überraschungen. In China blieb das Wirtschaftswachstum aufgrund der Probleme am Immobilienmarkt und der hohen Verschuldung deutlich hinter den Erwartungen zurück, während sich Indien zum neuen Stern am Konjunkturhimmel aufschwingen konnte (erwartetes BIP-Wachstum 2023: 6,3 %).

Die verhaltene weltwirtschaftliche Entwicklung war vor allem auf die nach wie vor hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten, die restriktive Geldpolitik der Notenbanken sowie den anhaltenden Protektionismus zurückzuführen.

Die Preissteigerungsraten sind in den meisten Ländern deutlich zurückgekommen, befinden sich aber immer noch auf einem für die Notenbanken zu hohem Niveau. Die Mehrzahl der Notenbanken hat daher den 2022 begonnenen Zinserhöhungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2023 fortgesetzt und die Leitzinsen weiter erhöht. So hat die FED die Fed Funds Rate in insgesamt 11 Schritten auf 5,25 % bis 5,5 % aufgestockt.

Mit zeitlichem Verzug hat auch die EZB den Hauptrefinanzierungssatz um insgesamt 450 Basispunkte angehoben.

Die Anleihemärkte wurden im Jahr 2023 maßgeblich von der Inflationsentwicklung und der daraus resultierenden Geldpolitik der Notenbanken beeinflusst. Dabei ist die teilweise dynamisch wachsende Schuldenquote in den Staatshaushalten ebenso in den Hintergrund gerückt wie die ungelösten demografischen Probleme in den westlichen Industrienationen und die Verwerfungen an den Immobilienmärkten weltweit.

In diesem Umfeld haben sich die Renditen 10-jähriger US-Treasury in einer Schwankungsbreite von 160 Basispunkten zwischen 3,37 % Mitte Januar und knapp 5,0 % Mitte Oktober bewegt. Auf Jahressicht veränderte sich die Rendite 10-jähriger US-Treasury kaum (Jahresanfang 3,8 %, Jahresende 3,9 %).

Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen bewegten sich in einer Schwankungsbreite von 100 Basispunkten zwischen 2 % Mitte Januar und knapp 3 % Anfang Oktober. Im Jahresvergleich fiel die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen von rund 2,5 % zum Jahresbeginn auf rund 2 % zum Jahresende.

Bemerkenswert an den Bondmärkten war die Entwicklung der Renditen bei den Unternehmensanleihen. Hier haben sich die Spreads, also die Zinsdifferenzen zu deutschen Staatsanleihen, deutlich reduziert. Wir interpretieren dies als Indiz dafür, dass weltweit in den nächsten Jahren keine nachhaltige Rezession oder weiter steigende Zinsen erwartet werden.

Die Aktienmärkte starteten weltweit mit Kurssteigerungen in das neue Börsenjahr 2023 und konnten einen Großteil ihrer Vorjahresverluste wieder aufholen. Rückläufige Inflationsraten schürten die Hoffnungen auf ein Ende der Zinserhöhungen sowie zeitnahe Zinssenkungen. Die Entwicklungen rund um das Thema Künstliche Intelligenz (KI) befeuerten insbesondere die Wertentwicklung von Aktien aus dem Technologiesektor.

Die Auswirkungen der weltweiten Probleme im Immobilienbereich sowie die Pleite einer Regionalbank in den USA haben die Aktienmärkte nicht aus dem Tritt gebracht. Viele Börsen und Indizes beendeten das Jahr 2023 mit einem deutlichen Kursgewinn (MSCI-World 24 %; DAX 20 %; DJ 16 %; Nikkei 31 %; Euro STOXX 50 23 %, Performance jeweils in Landeswährung).

Offensichtlich sind die Marktteilnehmer davon überzeugt, dass sich das konjunkturelle Umfeld in naher Zukunft wieder positiv entwickelt.

An den Immobilienmärkten ist der Zins zurück, so lassen sich all die Ereignisse 2023 markant zusammenfassen. Die auch dadurch bedingten negativen Entwicklungen an den Immobilienmärkten sind auf drei Faktoren zurückzuführen:

1. Finanzierungskosten sind in die Höhe geschossen, sofern Finanzierungen aufgrund restriktiver Kreditpolitik der Banken überhaupt zu bekommen sind.
2. Anleger haben eine Alternative in Form von Anleihen, für die Renditen von 2,5 % - 3,5 % (10-jährige Anleihen, Rating Investmentgrade) einfach und sicher vereinnahmt werden können. Das erzwingt eine Neubewertung von Immobilien. Für eine Rendite beim Kauf von 3 % und weniger, wie sie noch 2022 akzeptiert wurde, findet sich heute kein Investor mehr, sodass sich die Immobilienpreise durch entsprechende Abschläge anpassen müssen.
3. Strukturelle Veränderungen, insbesondere im Segment der Büroimmobilien: Hier ist ein sinkender Flächenbedarf von Unternehmen ein zentraler Treiber. Ursachen sind „Home-Office“ sowie die demografische Entwicklung.

Damit einher geht auch eine Neubewertung von Immobilien. In diesem Umfeld sind die Anzahl und das Volumen der Transaktionen an den Immobilienmärkten dramatisch eingebrochen. Die Erwartungen der Verkäufer und die Angebote der Käufer liegen häufig deutlich auseinander.

1.2 Geschäftsentwicklung Pensionskassen

Auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vom 23.01.2024 war die Geschäftsentwicklung bei den Pensionskassen in 2023 weiterhin rückläufig.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen beliefen sich auf 1,92 Mrd. € (2022: 2,02 Mrd. €) und sanken im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitrags-

rückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2023 eine Anzahl von 3,40 Mio. Verträgen (2022: 3,48 Mio.) und somit ein Rückgang um 2,2%.

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Regulierung für **Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)** wird kontinuierlich umfangreicher. Neue, zusätzliche regulatorische und gesetzliche Vorgaben sind von Versorgungseinrichtungen verpflichtend umzusetzen. Nachvollziehbare Ziele all dieser Maßnahmen sind seitens Politik und Aufsichtsbehörden, dass Arbeitgeber und Tarifvertragsparteien die betriebliche Altersversorgung (bAV) ausbauen und dass die erworbenen Versorgungsansprüche gesichert sind.

8. SGB-IV-Änderungsgesetz – Gegensteuern bei Babyboomern und Fachkräftemangel

Mit dem 8. SGB-IV-Änderungsgesetz sind zum 1. Januar 2023 die **Hinzuverdienstgrenzen** für Bezieher einer vorgezogenen Altersrente ganz entfallen und für Bezieher von Erwerbsminderungsrenten deutlich angehoben worden. Ziel war und ist es, dass durch die damit einhergehende Flexibilität beim Übergang der „Babyboomer“ vom Erwerbsleben in den Ruhestand ein Beitrag dazu geleistet wird, dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Der Trend zum frühzeitigen Rentenbezug ohne Abschläge für besonders langjährig Versicherte, die „Rente mit 63“, setzt sich fort, denn mit dieser gesetzlichen Änderung ist es für Arbeitnehmer attraktiver geworden, eine Vollrente vor der Regelaltersrente in Anspruch zu nehmen und weiter zu arbeiten. Wer beispielsweise nach 45 Jahren als besonders langjährig Versicherter seine Rente abschlagsfrei beziehen kann (z. B. 1960 Geborene mit 64 Jahren und 4 Monaten) oder nach § 187a SGB VI seine Abschläge ausfinanziert hat, bezieht dann seine abschlagsfreie Rente plus Gehalt in Voll- oder Teilzeit und zusätzlich die Betriebsrente, die nach § 6 BetrAVG bei einer Vollrente wegen Alters auf Verlangen des Rentners zu zahlen ist.

Sozialpartnermodell beginnt zu greifen

Das Sozialpartnermodell (SPM), 2018 eingeführt durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz, ist eine reine Beitragszusage. Es ist der sechste Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und erfordert keine Haftung der Arbeitgeber für spätere Leistungen. Das SPM muss in Tarifverträgen verankert werden und sieht nur Rentenleistungen vor, ohne Kapitalleistungen und ohne Insolvenzsicherung.

Trotz anfänglicher Schwierigkeiten haben sich einige Branchen auf ein SPM geeinigt, darunter die Energiebranche und das Bankgewerbe. Dennoch gibt es Vorbehalte, insbesondere von der IG Metall, die stattdessen auf die gesetzliche Rente und Kapitalgarantie setzt.

Die Bundesregierung plant eine Reform, um das SPM für nicht tarifgebundene Unternehmen und Freiberufler zu öffnen, was die Verbreitung des SPM erhöhen könnte. Diskussionen über die Zukunft des SPM und seine möglichen Vorteile für verschiedene Berufsgruppen, wie z. B. Arztpraxen sind im Gange.

Transparenz in der Alterssicherung – Rentenübersicht auf Knopfdruck

Die Altersvorsorge in Deutschland ist komplex und für viele unübersichtlich. Daher wird es immer wichtiger, einen Überblick über die eigene Versorgung und mögliche Versorgungslücken zu erhalten. Im Februar 2021 wurde dafür das **Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze – kurz: Rentenübersichtsgesetz (RentÜG)** – zur Einführung einer Digitalen Rentenübersicht verabschiedet. Seit Ende 2023 kann jeder Versicherte über ein Online-Portal schnell und einfach Informationen über seine Versorgungsansprüche in der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge einholen. Dafür wurde die „**Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht**“ (**ZfDR**) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichtet. Mittels der Steuer-Identifikationsnummer kann die individuelle Digitale Rentenübersicht abgerufen werden. Bis Anfang Dezember gab es eine eher verhaltene Resonanz bei den Bürgern. Zwar haben **1,3 Millionen Menschen die Seite bei der Rentenversicherung aufgerufen**, aber bis Ende 2023 waren nur 130.000 Nutzer tatsächlich registriert.

Vorsorgeeinrichtungen, die zur Abgabe jährlicher Standmitteilungen gesetzlich verpflichtet sind, müssen bis zum **31. Dezember 2024** ihre Versicherungsdaten an die ZfDR weitergeben. Bei ihnen handelt es sich um Einrichtungen mit Vorsorgeangeboten der betrieblichen Altersvorsorge, wie Direktversicherungen sowie Pensionskassen und -fonds. Die anderen Durchführungswege der bAV, wie Direktzusagen und Unterstützungskassen, sind dazu noch nicht gesetzlich verpflichtet; ihre Angaben sind zurzeit noch freiwillig. Auch die Berufsständischen Versorgungswerke nehmen bisher nicht an der Digitalen Rentenübersicht teil. Langfristig wird aber auch ihre verbindliche Anbindung an die ZfDR vom Gesetzgeber angestrebt.

Insolvenzsicherung für Pensionskassen – Beitragssatz leicht angehoben

Nach der Ausweitung der gesetzlichen Insolvenzsicherungspflicht auf klassische Pensionskassen durch den Gesetzgeber im Jahr 2020 tritt der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) ab 2022 vollumfänglich für alle Leistungskürzungen bei Arbeitgeberinsolvenzen ein. Die Finanzierung erfolgt durch risikogerechte Beiträge derjenigen Arbeitgeber, die Betriebsrenten über Pensionskassen organisieren. Bei einem sog. Sicherungsfall, d. h. einer Insolvenz, muss eine Pensionskasse die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den PSVaG unverzüglich informieren.

Der jährliche Beitragssatz des PSVaG reflektiert den Schadenaufwand eines Kalenderjahres. Für **2023 wurde der Beitragssatz auf 1,9 Promille festgesetzt**, im Vergleich zu 1,8 Promille im Vorjahr. Ein Vorschuss für 2024 wird aktuell nicht erhoben.

Für Pensionskassenzusagen war auch in diesem Jahr ein zusätzlicher Beitrag zu entrichten, der zur Erhöhung des sog. Ausgleichsfonds dient. Die Entscheidung über eine eventuelle Erhebung eines Vorschusses wird im ersten Halbjahr 2024 getroffen.

IT-Anforderungen an EbAV: Finanzmarktdigitalisierungsgesetz, DORA und VAIT

Am 23. Oktober 2023 veröffentlichte das Bundesfinanzministerium den Referentenentwurf zum **Finanzmarktdigitalisierungsgesetz (FinmadiG)**. Es beinhaltet Regelungen zur Umsetzung europäischer Rechtsakte im Bereich digitaler Finanzmarktdienstleistungen und dient zur Umsetzung der DORA-Verordnung (EU 2022/2554) und der DORA-Richtlinie (EU 2022/2556). Alle Institute und Unternehmen des europäischen Finanzsektors fallen unter den „**Digital Operational Resilience Act (DORA)**“. DORA stellt eine finanzsektorweite Regulierung dar, die von der EU für das Risikomanagement in den Bereichen Cybersicherheit, IKT-Risiken und digitale operationale Resilienz eingeführt wurde. DORA zielt darauf ab, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken zu stärken und tritt am 17. Januar 2025 in Kraft. Die Ressortabstimmung dauert noch an und ein Regierungsentwurf wurde noch nicht verabschiedet. Der Beginn des Gesetzgebungsverfahrens ist für 2024 geplant.

Die „**Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT)**“ sind quasi die Vorgänger von DORA. Die VAIT definiert eine Vielzahl von Anforderungen an die Organisation sowie die Prozesse und Systeme der Versicherungs-IT und sind seit dem 3. März 2022 umzusetzen.

Wachstumschancengesetz und bAV

Am 17. November 2023 verabschiedete der Bundestag das Wachstumschancengesetz (20/8628, 20/9006, 20/9243 Nr. 1.8), um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken. Dieses Gesetz könnte Auswirkungen auf die bAV haben.

Der Bundesrat äußerte Kritik am Entwurf und schlug in seiner Stellungnahme vom 20. Oktober 2023 Änderungen vor. Er begrüßte Maßnahmen zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung von Renten, hielt diese jedoch in einigen Fällen für unzureichend und in anderen Fällen für eine mögliche Überkompensation.

Die Streichung der Fünftelungsregelung im Lohnsteuerverfahren wurde ebenfalls kritisiert. Da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, könnten 2024 Änderungen erfolgen. Der Bundesrat hat das Gesetz gestoppt und den Vermittlungsausschuss angerufen. Das als Entlastungspaket angekündigte Wachstumschancengesetz trat nicht rechtzeitig zum Beginn des Jahres 2024 in Kraft.

Erweiterung des Nachweisgesetzes – Schriffterfordernis in Zeiten der Digitalisierung

Das Nachweisgesetz ist ein deutsches Gesetz, das Arbeitgeber verpflichtet, die wesentlichen Bedingungen eines Arbeitsvertrages schriftlich festzuhalten und dem Arbeitnehmer auszuhändigen. Die bAV zählte aufgrund ihres Entgeltcharakters **immer schon zu den wesentlichen Arbeitsbedingungen**.

Im November 2023 brachte die Bundestagsfraktion der CDU/CSU einen Entwurf zur Gesetzesänderung ein. Dieser sieht im Wesentlichen vor, neben der Schriftform auch die elektronische Form zu ermöglichen. Der Vorschlag folgte auf Kritik an dem Gesetz, das viele in der digitalen Ära für veraltet halten. Die geplante Änderung zielt darauf ab, den eigentlichen Zweck des Gesetzes – die Information und den Schutz der Mitarbeiter – nicht zu gefährden.

Anforderungen aus Offenlegungsverordnung und Taxonomieverordnung

Die Pensionskasse der Caritas VVaG betreibt ein Altersvorsorgeprodukt im Sinne der Offenlegungsverordnung und bewirbt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale. Gemäß Art. 7 Taxonomieverordnung berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

2. Über uns

2.1 Allgemeines

Die Pensionskasse der Caritas VVaG (im Folgenden: Pensionskasse der Caritas oder Pensionskasse), damals „Selbsthilfe“ genannt, wurde im Jahr 1952 als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von den Diözesan-Caritasverbänden gegründet, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich der katholischen Kirche, deren Familienangehörige, sowie Orden und Caritas eine geeignete Einrichtung zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung zur Verfügung zu stellen. Sie hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10. März 1953 aufgenommen. Ziel war es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas, bestmöglich dabei zu unterstützen, **Versorgungslücken im Alter, bei Invalidität und beim Hinterbliebenenschutz zu schließen**. Seit dem 1. Januar 2021 befindet sie sich in einer langfristigen Liquidation, einem sogenannten Run-off.

Die Pensionskasse der Caritas VVaG ist ein sogenannter kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Das Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Unsere aktuellen Themen und Ziele

Auch nach einer 2018 seitens unserer Aufsichtsbehörde, der BaFin, verfügten Schließung für das Neugeschäft und dem Entzug der Geschäftserlaubnis, besteht unsere Verpflichtung weiterhin, den bei uns versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren und die entsprechende Zahlung sicherzustellen:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Gemäß ihrem Satzungszweck wird die Pensionskasse der Caritas die bestehenden Altersvorsorgeverträge ihrer Mitglieder und Versicherten weiterhin planmäßig verwalten und dazu über einen sehr langen Zeitraum den Run-off kundenorientiert organisieren.

2.2 Pensionskasse der Caritas auf einem guten Weg

In einem turbulenten Umfeld gilt es die Pensionskasse für ihre Mitglieder und mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestmöglich durch diese Zeiten zu bringen. Wir legen großen Wert darauf, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzunehmen, weiterzuentwickeln und bei notwendigen Veränderungen mitwirken zu lassen. Wir legen dabei Wert auf Eigenverantwortung, Eigeninitiative

und das Miteinander, und wir schaffen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen. Mitarbeiterbefragungen haben deutlich gemacht, dass unsere Pensionskasse sich erfolgreich neu und zukunftsorientiert aufgestellt hat und wir uns in diesen besonderen Zeiten auf einem guten Weg befinden.

An dieser Stelle danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz nicht nur bei der täglichen Arbeit, sondern auch für ihre Ideen und ihr Engagement bei Umfragen, Schulungen und Projekten.

IT-Sicherheit in der Pensionskasse

Zunehmend werden Unternehmen gehackt und ihnen Schäden in Millionenhöhe zugefügt. Mit Phishing-Mails und Angriffen auf Passwörter nehmen Cyberkriminelle vor allem die Mitarbeitenden ins Visier. Wir schulen und unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Sensibilisierungs- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit.

2.3 Notwendigkeit und Perspektive: den Run-off aktiv gestalten

Aktives Run-off-Management erhält auf dem deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt eine zunehmende Bedeutung. Mehrere, auch größere Pensionskassen befinden sich im verkündeten oder faktischen Run-off, ebenso verschiedene große Lebensversicherer, die sich über einen Run-off aktiv insbesondere aus dem Geschäft mit Garantieprodukten zurückziehen und ihre Bestände entweder an große Abwicklungsplattformen abgeben oder weiterhin selber verwalten.

Die Vorteile des Run-off liegen in diesen Konstellationen klar auf der Hand: Für die Versicherer, wie auch für die Kunden. Denn beide können von einem Run-off durch Ertragsvorteile profitieren. Run-offs setzen Kapital und Managementkapazitäten frei, die anderweitig genutzt werden können. Es ist zwar in jedem Fall eine große Herausforderung, auch im Run-off alle Regularien zu erfüllen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sich zu gewinnen, positive Jahresergebnisse zu erzielen, und vor allem: Renten zuverlässig zu zahlen. Doch die Vorteile sind eindeutig.

Rechtliche Änderungen der Jahre 2022 und 2023 bringen zunehmende Regularien mit sich, betreffen jedoch auch interne strategische Themen und Projekte. Dazu gehören die Einführung eines neuen Bestandsführungssystems, die Auslagerung des Kapitalanlagen Back Offices und die Kooperation mit anderen Pensionskassen. Aus diesen Überlegungen ergibt sich gemeinsam mit anderen Pensionskassen das Vorhaben, eine Genossenschaft, die „Pensionskassen Service Gesellschaft eG“ (PKSG) als Plattform für gemeinsame Dienstleistungen zu gründen.

Die Pensionskasse der Caritas strebt hierzu auf Grundlage ihrer spezifischen Erfahrungen an, gemeinsam mit ihrer Schwester, der Kölner Pensionskasse VVaG i. L., und weiteren beteiligten Pensionskassen Synergieeffekte zu nutzen und in diesem Rahmen z. B. für andere Pensionskassen Dienstleistungen anzubieten (z. B. die effiziente Verwaltung von Beständen).

Um die erforderlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, liegt der Fokus unserer projektbezogenen Aktivitäten momentan auf der Optimierung aller Verwaltungsprozesse sowie der Modernisierung unseres Verwaltungssystems.

2.4 Nachhaltigkeit in der Praxis

Nachhaltigkeit mit den zentralen Komponenten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, kurz: „ESG“) haben wir in unser unternehmerisches Handeln integriert. Dabei stehen drei Segmente im Fokus unserer Aktivitäten: Kapitalanlagen, Immobilien und der Geschäftsbetrieb. Insgesamt haben wir in den drei Segmenten Fortschritte erzielt. Dennoch gibt es weiterhin Handlungsfelder in allen Bereichen.

Kapitalanlage

Zu den Zielen der Pensionskasse gehört es, ESG-Risiken bei den Entscheidungen zur Kapitalanlage zu berücksichtigen. Im Rahmen des Auswahlprozesses für Neuanlagen werden grundsätzlich Wertpapiere bevorzugt, deren Emittenten einer Prüfung anhand von vorgegebenen Kriterien bestehen. Dies gilt sowohl für die Neuanlagen in der Direktanlage als auch für die Disposition in den Wertpapierspezialfonds. Aus den Teilssegmenten E, S und G wird für jedes Investment ein aggregierter ESG-Score ermittelt, der in ein entsprechendes ESG-Rating, analog zu den Credit-Ratings, übersetzt wird.

Der Wertpapierbestand wird halbjährlich von einem externen Dienstleister auf ESG-kritische Anlagen hin überprüft. Dadurch sollen einzelne Wertpapiere frühzeitig identifiziert werden, deren Emittenten Risiken aufweisen, die sich aus den ESG-Kriterien ergeben. Außerdem nutzen wir diese Bewertungen um sicherzustellen, dass das Portfolio nur geringe ESG-Risiken aufweist.

Immobilien

Im Bereich der Immobiliendirektanlagen der Kasse liegt eine erste Bewertung anhand von Energieeffizienzausweisen vor. Zusätzlich wurde der CO₂-Verbrauch je Objekt ermittelt. Auf dieser Basis, unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, werden wir 2024 eine langfristige Planung zur energetischen Weiterentwicklung des Immobilienbestandes erarbeiten und mit dessen Umsetzung beginnen. Eine Option im Zusammenhang mit den damit verbundenen Investitionen in eine Immobilie ist deren Verkauf. Unser Ziel ist es, im Zeitraum von 8 bis 10 Jahren ausschließlich Immobilien im Portfolio zu haben, die mindestens den Anforderungen der Energieeffizienzklasse C genügen und einen deutlich reduzierten CO₂-Ausstoß aufweisen.

Neben diesen größeren Schritten gehören auch kleinere Maßnahmen zu dem, die wir im ESG-Rahmen angehen. Dazu zählen die Umstellung auf LED-Leuchtkörper sowie die ständige Kontrolle und Wartung der Heizungsanlagen.

Betrieb

Im dritten Segment, dem Betrieb, bieten wir auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Angebote an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pensionskasse. Als Grundlage hierfür haben wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv mit einbezogen, indem wir eine hausinterne Nachhaltigkeitsumfrage durchgeführt haben. Diese Maßnahme ermöglichte es uns, für das Thema zu sensibilisieren und

gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Dazu gehören als Ergebnis Home-Office-Regelungen, Gesundheitstage, Job-Tickets und Diensträder.

Darüber hinaus setzen wir Aktivitäten um, die das Ziel verfolgen, ein „papierloses“ Büro zu realisieren und eine hohe Anzahl von Terminen mit externer Beteiligung über Videokonferenzsysteme durchzuführen. Auch die Nutzung der Bahn bei externen Terminen trägt dazu bei, den CO₂-Fußabdruck des Unternehmens zu reduzieren.

Neben dem Thema CO₂-Ersparnisse stellen wir auch die Nachhaltigkeit in den Fokus. Dabei achten wir beim Einkauf auf entsprechende Zertifizierungen, wie zum Beispiel TransFair, Blauer Engel, EU Ecolabel oder verschiedene Bio-Siegel/Zertifizierungen. Unser Ziel ist es, den Anteil entsprechender Produkte weiter zu erhöhen. In den nächsten Jahren stehen weitere wichtige Themen an, wie zum Beispiel die Einrichtung von Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge sowie die zentrale Steuerung von Klimaanlage und Heizungen mit Leistungsbegrenzung.

2.5 Finanzielle Lage

Die Pensionskasse der Caritas schließt das Geschäftsjahr 2023, trotz eines gegenüber dem Vorjahr nahezu konstanten Rohüberschusses, mit einem Jahresfehlbetrag ab. Ursächlich hierfür sind die Regelungen der Mindestzuführungsverordnung (MindZV).

Insgesamt erzielt die Pensionskasse der Caritas einen Rohüberschuss in Höhe von 4.014.048,89 € (Vorjahr: 4.142.891,09 €) und damit 128.842,20 € weniger als im Vorjahr. Da gemäß den Vorschriften der MindZV der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) jedoch ein Mindestbetrag von 4.218.749,25 € zugeführt werden muss, wird der Rohüberschuss vollständig zur Zuführung benötigt. Der verbleibende Restbetrag stellt den Jahresfehlbetrag in Höhe von 204.700,36 € dar. Dieser Fehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus der Verlustrücklage in selbiger Höhe ausgeglichen (Vorjahr: Zuführung zur Verlustrücklage von 103.572,28 €).

Dem Risiko unzureichender Liquidität wird durch eine laufende Kontrolle der Zahlungsströme Rechnung getragen. Die Pensionskasse der Caritas verfügte am Bilanzstichtag 31.12.2023 über Liquidität in Form von Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 7.639.131,66 €.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestausstattung mit Eigenmitteln („Soll-Solvabilität“) werden durch die zum 31. Dezember 2023 vorhandenen Eigenmittel zu 126,1 % (Vorjahr: 107,3 %) bedeckt.

Für den regulierten Altbestand wurde planmäßig auch für das Geschäftsjahr 2023 eine temporäre Rechnungszinsabsenkung auf 2 % vorgenommen. Diese gilt für weitere 10 Jahre.

Für den deregulierten Bestand vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2014 wurde der Rechnungszins nach Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für einen Zeitraum von 15 Jahren auf 1,57 % abgesenkt.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Schließung des Neugeschäfts keine neuen Versicherungsverträge abgeschlossen. In 158 Fällen (Vorjahr: 137) wurde das Versicherungsverhältnis durch das Mitglied gekündigt.

3.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich im Geschäftsjahr um 754 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Vertragsteilungen, welche im Rahmen des Projekts „Neues Bestandsführungssystem“ vorgenommen werden mussten. Hiervon betroffen war größtenteils der Rentnerbestand. Dieses Vorgehen hatte keine Auswirkungen auf die Versicherungsleistungen. Der Bestand teilt sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2023	31.12.2022
Anwärter	11.821	12.399
Rentner	11.653	10.321
Gesamt	23.474	22.720

In der Anlage 1 sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2023 dargestellt.

3.3 Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen entwickelten sich wie folgt:

in €	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	6.473.637,66	6.810.589,88

Die Beitragseinnahmen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 4,95 %.

3.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein im Berichtsjahr folgende Aufwendungen:

in €	2023	2022
Renten	22.041.062,10	22.427.651,56
Sterbegelder	403.534,63	408.262,19
Gesamt	22.444.596,73	22.835.913,75

Die Leistungen für Versicherungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,71 % verringert.

b) Erstattungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren im Berichtsjahr folgende Beiträge zu erstatten:

in €	2023	2022
Erstattungsleistungen	740.134,41	710.389,01

Die Erstattungsleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,19 % erhöht.

c) Regulierungsaufwendungen

Für die Regulierung der Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

in €	2023	2022
Regulierungsaufwendungen	368.753,93	416.130,06

Die Regulierungsaufwendungen sanken damit gegenüber dem Vorjahr um 11,38 %.

3.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2022	432.001.769,72
Zugänge	3.354.908,61
Abgänge	3.552.766,92
Abschreibungen	1.384.029,43
Stand 31.12.2023	430.419.881,98

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung angelegt.

In Anlage 2 sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2023 detailliert dargestellt. Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen vorgenommen.

Unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips belaufen sich die Abschreibungen im Geschäftsjahr auf 1.384.029,43 €. Hierbei handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf Immobilien sowie außerordentliche Abschreibungen auf Wertpapierfonds. Nähere Informationen finden sich in den Erläuterungen zu 8. b).

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit im Geschäftsjahr beträgt nach Abzug der Aufwendungen 13.865.360,91 € (Vorjahr: 13.942.049,07 €). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,22 %, der Vorjahreswert lag bei 3,23 %.

3.6 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr sind Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 734.595,48 € (Vorjahr: 563.325,83 €) angefallen. Die Verwaltungskostenquote auf die gebuchten Beiträge ist von 8,27 % auf 11,35 % gestiegen. Die Abschlussaufwendungen (laufende Provisionszahlungen auf gezahlte Beiträge) betragen 9.218,92 € (Vorjahr: 10.319,66 €), im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen lag die Abschlusskostenquote bei 0,14 % (Vorjahr: 0,15 %). Da sich die Pensionskasse in Liquidation befindet, werden seit dem Geschäftsjahr 2021 keine Gemeinkosten mehr auf den Funktionsbereich „Abschluss“ gebucht.

3.7 Deckungsrückstellung

Als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen liegt die Höhe der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag bei 418.418.462,29 €. Hierin enthalten ist eine gemäß Sanierungsgeschäftsplan vorgesehene und erstmals im Jahr 2019 gebildete pauschale Rückstellung für Langlebigerisiken („Biometrieverstärkung“) in Höhe von nun insgesamt 3.940.263,21 €.

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung werden im Berichtsjahr 190.753,00 € der Zinszusatzreserve (ZZR) zugeführt, die nun einen Stand von 21.362.882,00 € erreicht hat.

3.8 Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Nach der Zuführung von 4.218.749,25 € (Vorjahr: 4.039.318,81 €) beträgt die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung 15.290.709,42 € (Vorjahr: 11.071.960,17 €). Bei dieser Rückstellung handelt es sich um die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung verwendet wird.

3.9 Geschäftsergebnis

Die Pensionskasse der Caritas erzielte ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von -158.516,80 € (Vorjahr: 103.696,28 €). Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -204.700,36 €. Nach einer Entnahme aus der Verlustrücklage von 204.700,36 € ergibt sich ein ausgeglichenes Bilanzergebnis.

4. Chancen und Risiken

Im BaFin-Rundschreiben 08/2020 – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV) – sind u. a. die Anforderungen an ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem formuliert. Unabhängig hiervon werden im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen. Dieses Kapitel über Chancen und Risiken beruht im Wesentlichen auf dem Risikobericht der Pensionskasse der Caritas zum 31. Dezember 2023.

Zu den allgemeinen Chancen: Die Pensionskasse der Caritas hat sich mit der Umsetzung des Sanierungskonzepts neu aufgestellt. Eine angemessene Vorsorge, inklusive der damit verbundenen Bil-

derung entsprechender Rückstellungen, erfolgt laufend. Damit ist die Voraussetzung dafür geschaffen, die sich als Konsequenz der Sanierung ergebenden, reduzierten Leistungen zuverlässig für Rentner und Anwärter zu erbringen und ein ordnungsgemäßes Management der Versicherungsverhältnisse zu gewährleisten.

In dem angesprochenen Risikobericht werden die relevanten Risiken unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, operationelle und sonstige Risiken sowie jeweils noch in weitere Unterrisiken. Im Risikomanagementsystem der Pensionskasse der Caritas werden die Nachhaltigkeitsrisiken nicht als zusätzliche Risikokategorie behandelt, sondern als Risiken verstanden, die unmittelbar oder mittelbar auf die bestehenden Risikokategorien wie beispielsweise Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken oder operationelle Risiken einwirken können. Die jeweils für die Pensionskasse der Caritas maßgeblichen Risikokategorien bzw. Unterrisiken werden im Folgenden behandelt.

4.1 Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen das biometrische Risiko – mit seinen Unterkategorien des Sterblichkeits-, Langlebighkeits- und Invaliditätsrisikos – sowie sonstige versicherungstechnische Risiken wie das Kosten-, Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das Revisionsrisiko. Von besonderer Relevanz für die Pensionskasse der Caritas ist hier das Langlebighkeitsrisiko, gefolgt vom Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und dem Kostenrisiko. Beim Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen, weshalb sie eine nur untergeordnete Rolle einnehmen.

Das **Langlebighkeitsrisiko** stellt das Risiko dar, dass die erwarteten sogenannten Überlebenswahrscheinlichkeiten aus den Sterbetafeln zu gering angesetzt worden sind und eine Veränderung der Sterblichkeitsraten aufgrund einer dann erforderlichen sogenannten Nachreservierung zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherten, d. h. der Deckungsrückstellung, führt.

Mindestens einmal jährlich überprüft die Pensionskasse der Caritas, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Lebenserwartungen und Versicherungsleistungen angemessen erscheinen. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch den Vorstand eine Stärkung der Deckungsrückstellungen.

Weiterhin führt der Verantwortliche Aktuar zur Überwachung und Steuerung des Langlebighkeitsrisikos entsprechende Auswertungen durch, die den tatsächlichen Risikoverlauf im Hinblick auf die beobachtbare Anzahl an Todesfällen, differenziert nach Geschlecht, Alter und Versorgungsstatus, mit dem rechnerisch erwarteten Verlauf vergleichen. Auf Grundlage dieser Auswertungen gibt der Verantwortliche Aktuar in seinem jährlichen Bericht eine Einschätzung darüber ab, ob und inwieweit der jeweils unterstellte Ansatz beibehalten werden kann oder angepasst werden muss.

Das **Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko** ist definiert als der Verlust an Deckungsbeiträgen, der sich aus der Beendigung von Versicherungsverträgen und Beitragsfreistellungen und dem damit verbundenen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne ausreichende Risikomarge ergeben kann. Eine über den Erwartungen liegende Beitragsfreistellung von Verträgen aus dem

PKC-Bestand kann nicht ausgeschlossen werden. Im bisherigen Verlauf der letzten Jahre ist dies jedoch nicht zu beobachten gewesen.

Das **Revisionsrisiko** stellt das Risiko dar, dass die festgelegte (Jahres-)Rente nachträglich aufgrund von Änderungen im Rechtsumfeld erhöht wird.

Das **Kostenrisiko** stellt das Risiko dar, dass zum einen die tarifierten Verwaltungs- und Fixkosten zu gering bestimmt worden sind und zum anderen die Kosten nicht durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden können, und dass deswegen möglicherweise eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung gebildet werden muss. Somit steht das Kostenrisiko der Pensionskasse in engem Zusammenhang mit der Höhe der Beitragseinnahmen bzw. dem Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko.

Die Pensionskasse wirkt diesem Risiko entgegen, indem zum einen ein neues, effizienteres Bestandsverwaltungssystem eingeführt wird, das auch die Aufwände zur Erfüllung zusätzlicher, neuer gesetzlicher Anforderungen – wie z. B. zur Digitalen Rentenübersicht – reduzieren wird. Des Weiteren gehen die Bestrebungen der Pensionskasse, im Sinne der Nutzung von Synergien, mit anderen Pensionskassen gemeinsam den vielfältigen administrativen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden (z. B. im Rahmen einer Servicegesellschaft), in diese Richtung.

4.2 Marktrisiken

Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeiten, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsbetriebs einer jeden Pensionskasse darstellen, unterliegt die Pensionskasse der Caritas Marktrisiken. Ein wesentlicher Rückgang der Marktwerte in den Kapitalanlagen oder der Ausfall der mit den Kapitalanlagen verbundenen Erträge kann zu einem Jahresfehlbetrag führen, der ggf. auch die verfügbaren Eigenmittel übersteigt. Als Gegenmaßnahme setzt die Pensionskasse eine ihrer Situation angemessene, im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehende Kapitalanlagestrategie um und passt sie an ein ggf. geändertes Marktumfeld an.

Zu den Marktrisiken zählen grundsätzlich das Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Wechselkurs- und Konzentrationsrisiko. Bei der Pensionskasse der Caritas stehen insbesondere das Zins-, das Immobilien- und das Spread-Risiko im Vordergrund sowie, wenn auch aufgrund vorgenommener Absicherungsgeschäfte mit diesen gegenüber reduzierter Relevanz, das Aktien- und das Wechselkursrisiko.

Das **Zinsrisiko** ist ein bewertungszinsgetriebenes Vermögensrisiko und beinhaltet das Risiko eines Marktwertverlusts der Vermögensanlagen, das stark abhängig ist von Veränderungen des allgemeinen Marktzniveaus und sich bei einem Anstieg dieses Niveaus konkretisieren kann.

Nach einer sehr langen Phase niedriger und sogar negativer Zinsen sind die letzten beiden Jahre durch steigende Zinsen geprägt. Die Mitglieder und Versicherten der Pensionskasse profitieren einerseits von einem steigenden Zinsniveau, insbesondere durch höhere Renditen bei der Neu- und Wiederanlage von Rentenpapieren. Der Anstieg der Zinsen führte andererseits allerdings dazu, dass stille Reserven abschmolzen und sich zum Teil in stille Lasten wandelten. Stille Lasten, die allein auf die steigenden Zinsen zurückzuführen sind, ziehen im Regelfall keine Abschreibungen nach sich

und haben somit keine Belastung der Eigenmittel zur Konsequenz – sofern diese Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden, sich also im Anlagevermögen befinden und sich ihre Ratings nicht relevant verschlechtern (siehe Spread-Risiko). Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die aufgrund der rückläufigen Kurse der festverzinslichen Wertpapiere rückläufigen stillen Reserven die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse reduzieren.

Das **Immobilienrisiko** ist ein gewichtiges Risiko für die Pensionskasse der Caritas, weil Immobilien einen großen Teil der Kapitalanlage (22,1 %) ausmachen. Risiken bestehen hier in Form des Ausfalls von Mieten, aber auch von reduzierten Ausschüttungen aus den Immobilienfonds sowie aufgrund herabgesetzter Bewertungen der Immobilien und dementsprechend ggf. vorzunehmender Abschreibungen. Zudem könnten hier gesetzliche Vorgaben, z. B. zu energetischen Sanierungen oder zur Übernahme von bisher auf die Mieter umgelegten Betriebskosten, zu erhöhtem Investitionsbedarf und reduzierten Erträgen führen. Diese Risiken haben sich im Geschäftsjahr nicht konkretisiert.

Des Weiteren sind im Immobilienbereich aufgrund der Zinswende und einer veränderten Nachfrage im Bürosektor Bewertungsrisiken aufgetreten. Hier hat sich der Immobilienmarkt strukturell verändert. Aus einem Verkäufermarkt ist ein Käufermarkt geworden, die Transaktionen sind sowohl in ihrer Anzahl als auch beim Volumen stark rückläufig. Davon sind Immobilien, die von der Pensionskasse der Caritas gemanagt werden, ebenso betroffen wie die Anlagen in Immobilienspezialfonds. Derzeit verfügt die Pensionskasse der Caritas in ihren Immobilienanlagen jedoch noch über ausreichende stille Reserven, sodass auch weitere Rückgänge bei den Verkehrswerten nicht unmittelbar zu stillen Lasten bzw. Abschreibungen führen.

Das **Spread-Risiko** resultiert vor allem aus dem Risiko, dass die schlechtere Bewertung eines Emittenten verzinslicher Wertpapiere, ausgedrückt in seinem verschlechterten Rating, und/oder die schlechtere Bewertung einer bestimmten Art von Wertpapieren zu einem erhöhten Risikozuschlag auf den allgemeinen Marktzins und somit zu einem Marktwertverlust führt, der eine Abschreibung nach sich ziehen kann. Das Spread-Risiko bezieht sich auf alle in Fonds oder auch im Direktbestand befindlichen Zinspapiere der Pensionskasse der Caritas inkl. Namensschuldverschreibungen und vergebenen Schuldscheindarlehen.

4.3 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnet die Pensionskasse der Caritas das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos ergeben sich aus prozessbezogenen Risiken innerhalb des Versicherungsbetriebs und in der Versicherungstechnik sowie aus Personalrisiken und dem IT-Risiko.

Die prozessbezogenen Risiken im Versicherungsbetrieb und in der Versicherungstechnik stellen derzeit ein hohes Risiko für die Pensionskasse dar. Grund dafür ist der historisch bedingte erhöhte Anteil manueller und (noch) papiergebundener Verwaltungsprozesse. Durch geplante sowie bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Maßnahmen wird diesen operationellen Risiken in den Folgejahren eine geringere Relevanz zukommen.

Unter den IT-Risiken finden sich insbesondere die Risiken, die sich aus dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Infrastruktur (z. B. durch einen Cyber-Angriff) sowie aus fehlerhafter Funktionalität und/oder unzureichender Datenqualität ergeben. Auch hier liegt ein sehr hohes Risiko vor, dem durch bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche sowie geplante Maßnahmen in den Folgejahren, insbesondere hinsichtlich der Einführung eines neuen Bestandsverwaltungssystems sowie der entsprechenden Schulung von Mitarbeitern, entgegengewirkt wird.

4.4 Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählen alle für die Pensionskasse der Caritas wesentlichen Risiken, die von der Systematik her nicht den bisher behandelten zugeordnet werden können. Darunter fallen das Gegenparteausfall-, das strategische, das Rechts-, Liquiditäts- und Reputationsrisiko.

Abgesehen vom Rechts-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiko sind die aufgeführten Risiken entweder als gering einzuschätzen (das auf Arbeitgeber bezogene Gegenparteausfallrisiko), Run-off-bedingt noch nicht zu quantifizieren (Strategierisiko) oder bereits bei anderen Risiken eingeflossen. Letzteres betrifft das Reputationsrisiko, das als Faktor beim Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko und zum Teil das Rechtsrisiko, das als Faktor beim Kostenrisiko berücksichtigt wird. Des Weiteren können sämtliche auf die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen bezogenen Risiken als nicht relevant betrachtet werden und sind daher nicht zu berücksichtigen.

Das **Rechtsrisiko** ist zum einen definiert als dasjenige Risiko, das sich aus plötzlichen und unerwarteten Änderungen des rechtlichen Umfelds ergibt, z. B. im Bereich der Regulatorik oder der steuerlichen und sozialversicherungsbezogenen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung. Diese Kosten entziehen sich aufgrund ihres Charakters einer Quantifizierung.

Die zum anderen durch absehbare Änderungen vor allem in der Regulatorik verursachten, nicht unwesentlichen Kosten können allerdings im Rahmen der Kostenplanung bzw. der Betrachtung der Kostenrisiken gewürdigt werden. Dabei kann es durch Personalknappheit bei der Umsetzung von regulatorischen Änderungen und Neuerungen, verbunden mit terminlichen Vorgaben der Regulatorien, zu erhöhten Aufwendungen für externe Dienstleister kommen. Dieser Aspekt des Rechtsrisikos ist als ein hohes Risiko betrachtbar.

Das **Liquiditätsrisiko** ist grundsätzlich definiert als das Risiko, dass die Pensionskasse der Caritas nicht oder nur unter Inkaufnahme von Veräußerungsverlusten in der Lage ist, ausreichend Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern bzw. reduzierte Beitragseinnahmen zu kompensieren, um bei Fälligkeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund ihrer Bestandsstruktur mit einer überwiegenden Anzahl an Leistungsempfängern im Vergleich zu Leistungsanwärtern ist die Liquiditätsbeschaffung und -planung für die Pensionskasse der Caritas von zentraler Bedeutung. Für das daraus insbesondere im Fall von spezifischen Situationen an den Kapitalmärkten verursachte Risiko von verspäteten Rentenzahlungen besteht eine sehr starke Wechselwirkung mit dem Reputationsrisiko. Das Liquiditätsrisiko ist durch die mit der Zinswende

angewachsenen stillen Lasten höher zu bewerten, denn zur Beschaffung von Liquidität kann es möglicherweise zukünftig erforderlich sein, stille Lasten ergebniswirksam zu realisieren.

Dem Risiko unzureichender Liquidität wird durch eine laufende Kontrolle der Zahlungsströme im Rahmen eines Liquiditätsmanagements Rechnung getragen. Um das Liquiditätsrisiko dauerhaft zu begrenzen, investiert die Pensionskasse der Caritas überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Außerdem wird im Rahmen einer detaillierten vorausschauenden Planung der Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen ermittelt und die Realisierbarkeit auf dieser Basis fristgerecht sichergestellt.

Die Risiken aus dem an die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. vergebenen **Gründungsstockdarlehen** wurden im Rahmen der Sanierung zunächst dahingehend berücksichtigt, dass das Darlehen auf null Euro abgeschrieben wurde. Grund hierfür war, dass die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. ebenfalls eine Sanierung durchführen musste und hierzu auch das Gründungsstockdarlehen vollständig herangezogen wurde. Nachdem hier nunmehr ebenfalls eine erfolgreiche Sanierung zu verzeichnen ist, die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. bereits in ihrem Jahresabschluss 2019 eine vollständige Aufstockung des Gründungsstockdarlehens vornehmen konnte und der Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen auf das Gründungsstockdarlehen laut nachvollziehbarer Planung für die nächsten Jahre nachkommen kann, ergibt sich hieraus für die Pensionskasse der Caritas kein zusätzliches Risiko, sondern eher eine Chance. So konnte bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine Zuschreibung auf den Vermögenswert des Gründungsstockdarlehens vorgenommen werden, der sich aus der Diskontierung der hinsichtlich des Zeitraums zunächst vorsichtig angesetzten Zinszahlungen der nächsten sechs Jahre ergibt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 konnten aufgrund einer weiter positiven Entwicklung bei der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. die Zinszahlungen der nächsten 15 Jahre zur Wertermittlung herangezogen und eine weitere Wertzuschreibung vorgenommen werden. Dieser Bewertungsansatz wurde für die Geschäftsjahre 2021 ff. und somit auch für den diesjährigen Jahresabschluss herangezogen.

Zusammengefasst sind die wesentlichen der aufgeführten Risiken der Pensionskasse der Caritas die Marktrisiken, das Kosten-, das Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das operationelle Risiko, welches insbesondere durch die prozessbezogenen Risiken der Versicherungstechnik und der IT dominiert wird, sowie – vor allem mittelbar – das Reputationsrisiko. Diesen Risiken begegnet die Pensionskasse im Rahmen ihres Risikomanagements mit bereits implementierten und geplanten Maßnahmen, um deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß zu begrenzen.

Chancen liegen insbesondere darin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaße der aufgeführten Risiken sich – z. B. aufgrund von Marktentwicklungen und des positiven Einflusses der zu ihrer Begrenzung eingeleiteten Maßnahmen – nicht in dem Maß realisieren, wie dies bei den entsprechenden Kalkülen unterstellt wurde. In diesem Fall tritt ein positiver Effekt für die Ertragslage der Pensionskasse der Caritas ein.

5. Ausblick

Die Einschätzungen zur kommenden Entwicklung der Pensionskasse der Caritas beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen, die auch aufgrund des anhaltenden Ukraine-

Krieges und der Situation an den Immobilienmärkten mit deutlich erhöhten Unsicherheiten verbunden sind. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der Pensionskasse der Caritas unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich in der Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Infolgedessen kann daher die tatsächliche Entwicklung der Pensionskasse der Caritas wesentlich von den Prognosen abweichen.

Die Pensionskasse der Caritas konzentriert sich im sogenannten Run-off (also einer Beschränkung auf bestehende Vertragsverhältnisse) auf die Betreuung ihrer bestehenden Kunden und hat das Ziel, für ihre Mitglieder, Versicherten und Arbeitgeber eine bestmögliche Leistung zu erbringen. Hierzu wird sie, auch mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte, weiter an der Optimierung ihrer Strukturen und Prozesse, insbesondere in der Vertragsabwicklung, arbeiten und alle Chancen nutzen, die sich aus einer weitgehenderen, aufwandsreduzierenden Digitalisierung und Automatisierung dieser Prozesse ergeben. Flankierend bereitet die Pensionskasse sich darauf vor, zum Zweck einer Kostenteilung und Nutzung von Synergien – und auf Grundlage ihrer im Rahmen der Sanierung gewonnenen Erfahrungen – vermehrt Unterstützungsleistungen im Bereich der Verwaltung und Governance für andere Pensionskassen oder mit diesen gemeinsam zu erbringen.

Wie für das Geschäftsjahr 2023 prognostiziert, verringerten sich die Beitragseinnahmen bedingt durch einen im Rahmen der Erwartungen liegenden Rückgang der beitragszahlenden Mitglieder. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind insgesamt gesunken. Ursächlich für diese Entwicklung waren gesunkene Renten- und Sterbegeldzahlungen sowie Regulierungsaufwendungen. Demgegenüber sind die Erstattungsleistungen gestiegen. Mit einem marginal unter dem Vorjahr liegenden Kapitalanlageergebnis konnte die Pensionskasse der Caritas – trotz eines nur leicht gesunkenen Rohüberschusses und auf Grundlage der Vorgaben der MindZV – insgesamt kein positives Geschäftsergebnis erzielen.

Die Auswirkungen der geopolitischen Verwerfungen und deren begleitenden ökonomischen Auswirkungen sowie die Maßnahmen der Zentralbanken, werden auch 2024 die Entwicklung der Kapitalmärkte beeinflussen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung der Kapitalmärkte und der prognostizierten Maßnahmen erwarten wir für das Geschäftsjahr ein Kapitalanlageergebnis leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Maßgeblich hierfür sind die Ausschüttungen aus den Spezialfonds. Bei den Beitragseinnahmen wird ein weiterer Rückgang erwartet, bedingt durch weitere Verschiebungen innerhalb des Mitgliederbestandes. Aufgrund der Mitgliederstruktur ist bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ebenfalls mit einem moderaten Rückgang zu rechnen.

Beim Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2024 wird davon ausgegangen, dass dieses mindestens ausgeglichen ausfällt.

Jahresabschluss 2023

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	€	€	€	31.12.2023 €	31.12.2022 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				2.019.859,45	1.010
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		45.632.501,00			45.633
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		<u>125.000,00</u>			<u>125</u>
			45.757.501,00		45.758
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		345.253.623,87			346.713
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		13.462.757,11			13.530
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	23.116.000,00				23.116
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>2.800.000,00</u>				<u>2.825</u>
		25.916.000,00			25.941
4. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			0
5. Andere Kapitalanlagen		<u>30.000,00</u>			<u>60</u>
			<u>384.662.380,98</u>		<u>386.244</u>
				430.419.881,98	432.002
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			38.902,79		173
II. Sonstige Forderungen			<u>2.605.611,75</u>		<u>2.531</u>
				2.644.514,54	2.704
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			256.084,00		270
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.639.131,66		11.583
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>1.744.733,03</u>		<u>1.819</u>
				9.639.948,69	13.672
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			916.269,84		1.030
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>109.621,47</u>		<u>152</u>
				1.025.891,31	1.181
Summe der Aktiva				445.750.095,97	450.568

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, den 24. April 2024, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

Passiva

	€	31.12.2023 €	31.12.2022 Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		9.497.286,91	9.702
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	418.418.462,29		427.185
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	89.000,00		185
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>15.290.709,42</u>		<u>11.072</u>
		433.798.171,71	438.442
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.341.231,00		1.350
II. Sonstige Rückstellungen	<u>194.836,00</u>		<u>182</u>
		1.536.067,00	1.532
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	133.756,18		112
2. Versicherungsvermittlern	240,73		0
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon:			
aus Steuern: 32.422,01 €			
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 852,13 €	<u>784.573,44</u>		<u>779</u>
		918.570,35	891
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>0,00</u>	<u>1</u>
Summe der Passiva		445.750.095,97	450.568

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 28. Februar 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 24. April 2024, Mark Walddörfer, Verantwortlicher Aktuar



Jahresabschluss 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	2023 €	2022 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		6.473.637,66	6.811
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00, im Vorjahr € 2.000.000,00)	0,00		2.000
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.288,94		573
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	15.447.596,89		2.230
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00		3.245
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>708.799,73</u>		<u>9.643</u>
		16.191.685,56	17.691
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	2
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	23.553.485,07		23.962
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>-96.000,00</u>		<u>53</u>
		23.457.485,07	24.015
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		-8.816.728,49	-8.951
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		4.218.749,25	4.039
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	9.218,92		10
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>734.595,48</u>		<u>563</u>
		743.814,40	574
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	942.295,22		1.187
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.384.029,43		2.562
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		2.326.324,65	<u>3.749</u>
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		<u>49.998,60</u>	<u>0</u>
10. Versicherungstechnisches Ergebnis/Übertrag		685.679,74	1.077

	€	2023 €	2022 Tsd. €
Übertrag		685.679,74	1.077
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	609.651,64		536
2. Sonstige Aufwendungen	<u>1.453.848,18</u>	<u>-844.196,54</u>	<u>1.510</u> <u>-973</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-158.516,80	104
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag		46.059,56	0
5. Sonstige Steuern		124,00	0
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-204.700,36	104
7. Entnahme aus Gewinnrücklagen (i. Vj. Einstellungen in) a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG (i. Vj. in die)		204.700,36	-104
8. Bilanzgewinn		0,00	0



Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in ihrer jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Auflösung der Kasse aufgrund des Entzugs der Geschäftserlaubnis gemäß § 304 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 VAG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 stellt eine rechtliche Gegebenheit dar, die der Fortführung der Unternehmenstätigkeit grundsätzlich entgegensteht. Da die Versicherungsverhältnisse durch die Auflösung unberührt bleiben und die Abwicklung der Verträge über viele weitere Jahre erfolgt, wird bis zum Zeitpunkt der absehbaren tatsächlichen Einstellung der Betriebstätigkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses am Grundsatz der Unternehmensfortführung festgehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert denen des vorangegangenen Geschäftsjahres.

- Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Abschreibungen erfolgen linear entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern über drei oder fünf Jahre.
- Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.
- Sämtliche Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet.
- Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen sind dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.
- Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agiobeträge wurden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.
- Die Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen bewertet. Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgt die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag linear über die Restlaufzeit.
- Andere Kapitalanlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

- Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund erwarteter Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt. Eine Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern fand keine Anwendung.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nominalwert angesetzt.
- Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.
- Die Rechnungsabgrenzungsposten für Zinsen und Mieten und für sonstige Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Für das Geschäft vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2014 wurde nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) der Rechnungszins temporär auf den Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung: Unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck

Sterbegeld: Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Tariflicher Rechnungszins:

a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG	3,50 %	
b) Neubestand	3,50 %	Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000
	3,25 %	Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003
	2,75 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006
	2,25 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,75 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018

Rechnungszins (Reservierung):

a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG	2,00 %	
b) Neubestand	1,57 %	Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000
	1,57 %	Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003
	1,57 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006
	1,57 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,57 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018

Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2022 wurde für das Geschäft bis 11. Mai 2018 wie folgt reserviert:

Rechnungszins (Reservierung):

a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG	2,00 %	
b) Neubestand	1,57 %	Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000
	1,57 %	Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003
	1,57 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006
	1,57 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,57 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018

Verwaltungskosten:

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG:
- Geschäft bis 31. Dezember 1993:
4,59% des Barwertes der Leistungen und des Barwertes der Beiträge
 - Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996:
Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.
- b) Neubestand:
- Wie Altbestand „Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996“

- Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und der Bestimmungen des § 341g Abs. 2 HGB sowie teilweise einzelfallbezogen.
- Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird gemäß den Bestimmungen der Satzung, den AVB und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung ausgewiesen.
- Die Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände sowie sich bereits im Rentenbezug befindenden ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kasse wurden nach dem Barwertverfahren mit einem Rechnungszins von 1,82 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände wurde ein Rententrend von 1,00 % p. a. zugrunde gelegt. Bei den Rentenbeziehern wurde kein Trend angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren wird gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelt.

- Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Im Falle einer Abzinsung werden als Abzinsungssätze die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen 10 bzw. 7 Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden. Die verwendeten Abzinsungssätze sind gegebenenfalls in den Erläuterungen zu den anderen Rückstellungen angegeben.
- Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Die Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nominalwert.

AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A. und B. aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich um aktivierte EDV-Software. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen aktivierte Anschaffungskosten in Form von Customizing-Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umstellung des Bestandsführungssystems.

B. Kapitalanlagen

Gliederung nach Bilanzposten in €	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserven
Anteile an verbundenen Unternehmen	45.632.501,00	71.589.609,83	25.957.108,83
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	125.000,00	125.000,00	0,00
Investmentanteile	345.253.623,87	318.115.504,39	-27.138.119,48
Inhaberschuldverschreibungen	13.462.757,11	10.368.475,00	-3.094.282,11
Namenschuldverschreibungen	23.116.000,00	21.789.171,00	-1.326.829,00
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.800.000,00	2.569.560,00	-230.440,00
Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Andere Kapitalanlagen	30.000,00	30.000,00	0,00
Gesamt	430.419.881,98	424.587.320,22	-5.832.561,76

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Pensionskasse hält jeweils 100,00 % der Anteile an zwei vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaften, bei denen sie als geschäftsführende Kommanditistin fungiert.

Es handelt sich dabei einerseits um die SH-Wohnen GmbH & Co. KG mit Sitz in der Max-Planck-Straße 39 in 50858 Köln. Der Beteiligungsbuchwert beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 20.555.000,00 €. Der Kapitalanteil der Kommanditistin beträgt 20.555.000,00 € und setzt sich aus der Hafteinlage von 100,00 € und der Kapitaleinlage von 20.554.900,00 € zusammen. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 lag vor. Das Ergebnis beläuft sich auf 640.945,84 € und wird dem Rücklagenkonto der Kommanditistin gutgeschrieben. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft 22.556.191,36 €.

Bei der zweiten vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaft handelt es sich um die PKC-Gewerbe GmbH & Co. KG, mit Sitz in der Max-Planck-Straße 39 in 50858 Köln. Der Beteiligungsbuchwert beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 25.065.000,00 €. Der Kapitalanteil der Kommanditistin beträgt 25.065.000,00 € und setzt sich zusammen aus der Hafteinlage von 100,00 € und der Kapitaleinlage von 25.064.900,00 €. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 lag vor. Das Ergebnis beläuft sich auf 656.949,67 € und wird dem Rücklagenkonto der Kommanditistin gutgeschrieben. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft 26.953.363,02 €.

Die Zeitwertermittlung der vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaften erfolgt nach dem Net-Asset-Value-Verfahren.

Die SH-Wohnen Verwaltungs GmbH, Köln, fungiert als Komplementärin für die vorgenannten Immobiliengesellschaften und befindet sich zu 100 % im Eigentum der Pensionskasse. Die Höhe der Beteiligung beläuft sich auf 12.500,00 €. Ein endgültiger Jahresabschluss zum 31.12.2023 lag bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht vor. Das Vorjahresergebnis belief sich auf 575,11 € bei einem Eigenkapital in Höhe von 17.589,18 €. Der Zeitwert der Anlage entspricht dem Buchwert.

Des Weiteren hält die Pensionskasse 100 % der Anteile an der AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln. Der Beteiligungsbuchwert wird unverändert mit einem Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen. Die Gesellschaft hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.11. bis 31.10. eines Jahres. Die Gesellschaft weist per 31.10.2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 224.510,48 € aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum 31.10.2022 auf 2.776.639,13 €. Zur Beseitigung einer Überschuldung und Vermeidung eines Insolvenzverfahrens wurde eine befristete Rangrücktrittsvereinbarung mit der Gesellschafterin getroffen. Die ursprünglich auf den 31.12.2020 befristete Vereinbarung wurde im Nachtrag 4 vom 07.11.2023 bis zum 31.12.2024 verlängert. Ein endgültiger Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.11.2022 bis 31.10.2023 lag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 31. Dezember 2023.

Zusätzliche Angaben gemäß § 285 Nr. 18 und Nr. 26 HGB

Die Pensionskasse der Caritas hält sämtliche Anteile am PKC-Fonds. Es handelt sich dabei um einen Master-Dachfonds, bei dem das Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Anteilswert des PKC-Fonds 40,22 €. Die Ausschüttungen beliefen sich auf insgesamt 12.800.000,00 €. Der Zeitwert des Fonds betrug zum 31.12.2023 242.543.411,96 €. Dem gegenüber belief sich der Buchwert auf 279.591.631,52 €.

Der PKC-Fonds weist dementsprechend zum 31.12.2023 eine stille Last von 37.048.219,56 € aus. Die stille Last setzt sich aus den Lasten der Teilfonds SCO-Universal-Fonds und SEM-Universal-Fonds zusammen. Beide Zielfonds sind in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Aufgrund der im Wesentlichen unveränderten Bonität der Emittenten oder dessen Besicherungsgrades werden die Wertminderungen für den Großteil des Bestandes als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen. Ausnahme, in einem Einzelfall wurde eine Abschreibung auf eine Anleihe aus Bonitätsgründen zum 31.12.2023 in Höhe von 41.000,00 € vorgenommen. Nähere Informationen finden sich unter den Erläuterungen zu 8. b).

Per 31. Dezember 2023 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in nachfolgender Weise:

	%-Anteil am Fondsvermögen	Ziel	Benchmark
SAI-Universal-Fonds	22,2	Europäische Aktien/ Absolute Return	60 % eb. REXX Gov. Germany (0-1Y) TR/ 40 % Eurostoxx NR
SCO-Universal-Fonds	38,3	Europäische Staatsanleihen und Pfandbriefe	50 % iBoxx Euro Covered (10+Y) TR (EUR) 50 % iBoxx Euro Covered TR (EUR)
SEM-Universal-Fonds	32,6	Emerging Markets Staatsanleihen	85 % JPM EMBI Global Diversified IG TR (EUR) hedged + 15 % unhedged
Sonstiges (Liquidität, Forderungen etc.)	6,9		
Gesamt	100,00		

Des Weiteren hält die Pensionskasse 28,36 % an einem Wertpapierspezialfonds (PK-Corporate-Fonds), der in globale Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile sind im Besitz der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche des Wertpapierspezialfonds beträgt zum 31.12.2023 auf Buchwertbasis 15.804.993,63 €. Infolge einer Abschreibung entspricht der Buchwert dem Zeitwert. Nähere Informationen finden sich unter den Erläuterungen zu 8. b). Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Anteilen liegen für die vorgenannten Fonds nicht vor.

Die Pensionskasse der Caritas ist derzeit an sechs Immobilienfonds mit einem Gesamtmarktwert von 59.767.098,80 € beteiligt. Hiervon befinden sich der Fonds CS Euroreal in Abwicklung; eine Rückgabe von Anteilen ist dementsprechend nicht ohne weiteres möglich. Der Euro Property 1 Fonds soll aufgelöst werden, soweit dies die Situation an den Immobilienmärkten zu einem angemessenen Preis ermöglichen. Die Rückgabefrist für die Anteile aller restlichen Immobilienfonds beträgt je nach vertraglicher Vereinbarung in der Regel zwölf Monate.

Der Fonds Euro Property 1 weist zum 31.12.2023 eine stille Reserve in Höhe von 662.107,44 € aus; dem Marktwert in Höhe von 15.632.124,34 € steht ein Buchwert von 14.970.016,90 € gegenüber.

Darüber hinaus hält die Pensionskasse sämtliche Anteile am Immobilien-Spezial-AIF SH-IMMO. Dem derzeitigen Buchwert des Fonds von 12.479.844,42 € steht ein Marktwert von 21.909.891,08 € gegenüber. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung von 491.912,96 €.

2. Inhaberschuldverschreibungen

Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrades als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen. Daher wird davon ausgegangen, dass diese betroffenen Anleihen bei Fälligkeit zum Nennwert zurückgezahlt werden. Der Buchwert der Inhaberschuldverschreibungen mit stillen Lasten betrug per 31.12.2023 13.462.757,11 €. Dem gegenüber steht ein Zeitwert in Höhe von 10.368.475,00 €. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Bei den Namensschuldverschreibungen betrug der Buchwert zum 31.12.2023 23.116.000,00 €; der Zeitwert belief sich auf 21.789.171,00 €.

Die Schuldscheindarlehen wiesen einen Buchwert per 31.12.2023 in Höhe von 2.800.000,00 € aus; der Zeitwert belief sich auch 2.569.560,00 €.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung ermittelt. Als Basis zur Kursermittlung von einfachen Namenspapieren wurden bei dieser Methode gängige Zinskurven (EONIA, Euro-Swap-Kurve) zugrunde gelegt. Dieser risikolose Zins bildete zusammen mit den individuellen Spreads der einzelnen Emittenten sowie

einem Sekundärmarkt- bzw. Illiquiditätsaufschlag den Spread des Namenspapiers, mit dem der Marktpreis berechnet wurde.

Die stillen Lasten werden aufgrund der Bonität der Emittenten bzw. des Besicherungsgrades beim Großteil des Bestandes als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen. Daher wird davon ausgegangen, dass die betroffenen Titel bei Fälligkeit zum Nennwert zurückgezahlt werden.

5. Andere Kapitalanlagen

Hierunter werden Genossenschaftsanteile der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn in Höhe von 30.000,00 € ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert.

C. Forderungen

II. Sonstige Forderungen

Die Forderungen gegenüber der Kölner Pensionskasse von insgesamt 2.539.474,60 € ergeben sich aus den für die Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 68.678,60 € und dem von der Pensionskasse der Caritas vergebenen Gründungsstockdarlehen in Höhe von 2.470.796,00 €. Um dem § 17 der RechVersV zu entsprechen, wurden die im Vorjahr noch unter den anderen Vermögensgegenständen ausgewiesene Kautions für den derzeitigen Geschäftssitz in Höhe von 62.240,00 € und die sonstigen Hinterlegungen in Höhe von 945,00 € in die Forderungen umgegliedert.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

II. Andere Vermögensgegenstände

Der Posten enthält im Wesentlichen im Voraus gezahlte Renten.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Der Posten enthält abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen aus den Kapitalanlagen in Höhe von 916.269,84 €.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen aus vorausgezählten Rechnungen und Agien auf vier Namensschuldverschreibungen sowie ein Schuldscheindarlehen, die über die Gesamtlaufzeit ratierlich aufzulösen sind. Die Fälligkeiten der Wertpapiere liegen in den Jahren 2025 bis 2033.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages von -204.700,36 € wurde der Verlustrücklage gleichlautender Betrag entnommen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich diese nun auf 9.497.286,91 €.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Durch den rückläufigen Bestand und aufgrund der Tatsache, dass die Pensionskasse höhere Leistungszahlungen als Beitragseinnahmen hatte, verminderte sich die Deckungsrückstellung um insgesamt 8.766.729,89 €. Dieser Betrag entfällt in Höhe von 8.816.728,49 € auf die einzelvertragliche Veränderung sowie die Veränderung der Zinszusatzreserve. Demgegenüber mindert ein Betrag von 49.998,00 € die vorstehende Auflösung der Deckungsrückstellung, bei dem es sich um einen aufwandswirksamen Einmaleffekt im Zusammenhang mit Versorgungsausgleichen handelt. Die Reserven für die Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve) belaufen sich zum 31.12.2023 auf 21.362.882,00 €. Damit beträgt die Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 418.418.462,29 €.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Dieser Posten enthält am Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Renten und Sterbegelder.

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12.2022	11.071.960,17
Zuführung	4.218.749,25
Stand 31.12.2023	15.290.709,42

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Stand 31.12.2022	1.350.165,00
Saldo aus Zuführung, Inanspruchnahme und Zinszuführung	-8.934,00
Stand 31.12.2023	1.341.231,00

Entsprechend den Zusagen sind für die ehemaligen Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 1.074.591,00 € bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurden zudem Pensionsrückstellungen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen aus der Einstandspflicht nach § 1 Abs.1 Satz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) für eigene Mitarbeiter (Leistungsempfänger) in Höhe von insgesamt 266.640,00 € gebildet.

Der Betrag aus nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen für eigene Mitarbeiter (aktive und ausgeschiedene Anwärter) beläuft sich auf 167.037,00 €.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem nach der Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinses aus sieben Jahren berechneten Erfüllungsbetrag und der ausgewiesenen Pensionsrückstellung (Ansatz nach durchschnittlichem Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren) beläuft sich auf rund 12.935 € (Vorjahr: 55.000 €).

II. Sonstige Rückstellungen

in €	Stand 01.01. 2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12. 2023
Jahresabschluss- kosten	43.000,00	43.000,00	0,00	49.500,00	49.500,00
Archivierung	39.900,00	0,00	4.600,00	0,00	35.300,00
Aktuariat	36.000,00	33.010,60	2.989,40	34.000,00	34.000,00
Steuerberatung	2.000,00	0,00	0,00	14.875,00	16.875,00
Interne Revision	16.100,00	10.710,00	5.390,00	14.280,00	14.280,00
Geschäftsbericht	12.000,00	11.666,66	333,34	13.000,00	13.000,00
Urlaubsansprüche	15.487,00	0,00	4.266,00	0,00	11.221,00
Gerichtsverfahren	3.400,00	3.400,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	14.000,00	12.000,00	0,00	18.660,00	20.660,00
Gesamt	181.887,00	113.787,26	17.578,74	144.315,00	194.836,00

D. Andere Verbindlichkeiten

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten in Höhe von 584.538,13 € gegenüber der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. enthalten, die aus den für die Pensionskasse der Caritas erbrachten Dienstleistungen resultieren. Ferner bestanden u. a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 164.900,35 € sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 32.423,01 €. Die Laufzeit der Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge resultieren aus laufenden Beitragseinnahmen und entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

2. Erträge aus Kapitalanlagen

in €	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	0,00	2.000.000,00
Investmentanteile	14.046.015,21	1.172.783,88
Inhaberschuldverschreibungen	278.007,36	228.520,78
Namenschuldverschreibungen	945.572,25	364.414,64
Schuldscheinforderungen und Darlehen	154.102,07	435.436,26
Tages- und Festgeldzinsen	23.000,00	27.194,45
Andere Kapitalanlagen	900,00	1.500,00
Erträge Immobilien Direktbestand	35.288,94	572.928,19
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	3.245.087,41
Erträge aus Abgängen von Kapitalanlagen	708.799,73	9.643.329,37
Gesamt	16.191.685,56	17.691.194,98

8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen betreffen mit 1.343.029,43 € im Wesentlichen Abschreibungen auf Anteile am PK-Corporate-Fonds und resultieren aus der beabsichtigten Veräußerung verbunden mit dem am Bilanzstichtag unter dem Buchwert liegenden Zeitwert.

Die übrige Wertberichtigung entfällt auf eine Abschreibung einer in einem Wertpapierfonds gehaltenen mexikanischen Unternehmensanleihe, deren Bonität erheblich gesunken ist.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Für an die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. erbrachte Dienstleistungen und unterjährig verauslagte Kosten wurden im Geschäftsjahr 178.614,56 € erzielt. Des Weiteren stammen 240.000,00 € aus Zinserträgen für das von der Kasse vergebene Gründungsstockdarlehen sowie 123.164,25 € aus weiteren Zinserträgen. Auf Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen entfielen 67.695,74 €.

2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 1.453.848,18 € resultieren im Wesentlichen aus der Kostenverteilung auf die Funktionsbereiche. Davon entfielen 178.614,56 € auf verauslagte Dienstleistungen für die Kölner Pensionskasse VVaG i. L., 749.851,11 € auf Personalkosten und 525.382,51 € auf sonstige Sachkosten.

Vergütung der Beratungspartner, Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

in €	2023	2022
Löhne und Gehälter	655.036,38	695.461,97
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	97.555,37	105.167,11
Aufwendungen für Altersversorgung	19.195,86	26.946,18
Gesamt	771.787,61	827.575,26

Im Geschäftsjahr 2023 wurden von den ausgewiesenen Löhnen und Gehältern 13.845,01 € in die aktivierungspflichtigen immateriellen Wirtschaftsgüter umgebucht. Es handelt sich dabei um Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB in Form von Customizing-Aufwendungen zur Anpassung der im Geschäftsjahr 2022 erworbenen Software an das betriebliche Umfeld.

Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter gemäß § 93 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Vergütung der Beratungspartner) wurden in Höhe von 9.218,92 € (Vorjahr: 10.319,66 €) gezahlt.

Sonstige Angaben

- Die Pensionskasse der Caritas VVaG hat Ihren Sitz in Köln. Die Kasse befindet sich seit dem 1. Januar 2021 im Status der Liquidation.
- Die Pensionskasse beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 13,0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon einschließlich der beiden Vorstandsmitglieder in Vollzeit 7, in Teilzeit 6 Personen. Im Jahresdurchschnitt entsprach dies 8,47 Vollzeitäquivalenten.
- Die Geschäftsräume in der Max-Planck-Str. 39 in 50858 Köln sind angemietet. Es besteht ein befristetes Mietverhältnis bis zum 31.10.2030 mit einer Verlängerungsoption. Die finanziellen Verpflichtungen bis Oktober 2030 belaufen sich auf 1.855.701,00 €. Der Aufwand wird zu 50 % an die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. belastet.
- Es bestehen Leasingverträge für diverse Gegenstände, die der beweglichen Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen sind. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis November 2025 belaufen sich auf 86.745,65 €. Der Aufwand wird zu 50 % an die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. belastet.
- An den Vorstand und an den Aufsichtsrat wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis eingegangen.
- Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt im Geschäftsjahr insgesamt 30.000,00 €.
- Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.
- Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 1.074.591,00 € bilanziert.
- Das im Geschäftsjahr erfasste Gesamthonorar von 60.796,64 € für den Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.
- Es liegen nicht bilanziell berücksichtigte Verpflichtungen gegenüber denjenigen ehemaligen und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse der Caritas vor, die sich noch in der Anwärterphase befinden. Die entsprechenden Verpflichtungen bestehen darin, gemäß Betriebsrentengesetz für die ihnen gegenüber ausgesprochenen Zusagen der betrieblichen Altersversorgung einzustehen und eventuelle Leistungskürzungen, die sich aus der Sanierung der Pensionskasse der Caritas ergeben, bei ihrer Konkretisierung im Leistungsfall auszugleichen. Der voraussichtliche Betrag hieraus beläuft sich aktuell auf € 167.037,00. Weitere aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherheitsübereignungen bestanden nicht. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks waren nicht vorhanden. Die von den Mietern zum Zweck der Kautionsstellung hinterlegten Sparbücher wurden treuhänderisch verwahrt.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Köln, den 25. April 2024

Der Vorstand
der Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Olaf Keese

Robert Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,

- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 14. Mai 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Armin Feldmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich in regelmäßigen Sitzungen mit dem Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Lage der Pensionskasse, wichtige unternehmenspolitische Maßnahmen sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle informiert und die Geschäftsführung des Vorstands überwacht. Die Berichtspflichten des Vorstands und zustimmungspflichtige Geschäfte sind im Gesetz verankert und in der Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert.

Die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte im Rahmen der vierteljährlichen Sitzungen. Die dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegten Geschäfte und Maßnahmen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und mit dem Vorstand beraten. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Protokolle der Vorstandssitzungen eingesehen und mit dem Vorstand in regelmäßigen Abständen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens erörtert. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems sowie mit der Sicherstellung der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungen. Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit einem IT-Projekt sowie mit dem Thema Nachhaltigkeit. Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzungen stand die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens sowie die Entwicklung der Kapitalanlagen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 fanden am 27. März, 5. Juni, 25. September und am 20. Dezember statt. Offenzulegende Interessenskonflikte lagen im Geschäftsjahr nicht vor. Genauso wenig gab es anzugebende Nichtteilnahmen von Aufsichtsratsmitgliedern an Sitzungen.

Darüber hinaus befindet sich der Aufsichtsrat im regelmäßigen Austausch mit den Mitgliedervertretern.

Die von der Vertreterversammlung am 5. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 12. Juni 2024 hat der Wirtschaftsprüfer über die Prüfungsergebnisse berichtet und Fragen beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2024 den Jahresabschluss 2023 der Pensionskasse der Caritas WaG bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2023 und empfiehlt der Vertreterversammlung, diesen in der vorgelegten Form anzunehmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse der Caritas WaG für die geleistete Arbeit und den dabei gezeigten Einsatz.

Köln, den 12. Juni 2024

Oliver Butke
Vorsitzender

Stefan Sendker
Stv. Vorsitzender

Johannes Böcker

Yi Zhang



Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2023

Anlage 1

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten							
	Männer		Frauen		Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾		Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	9.703	Anzahl	8.251	Anzahl	21.297.744,96 €	Anzahl	602	Anzahl	63	Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾	32.514,60 €	5.663,88 €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.696	9.703	1.372	8.251	1.372	21.297.744,96 €	602	63	33	1.020.264,84 €	32.514,60 €	5.663,88 €		
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	–	–	262	1.378	262	617.146,56 €	141	8	3	65.815,32 €	4.281,12 €	516,48 €		
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	204	1.042	–	–	–	-37.314,72 €	–	–	–	-628,44 €	– €	– €		
3. Gesamter Zugang	204	1.042	262	1.378	262	579.831,84 €	141	8	3	65.186,88 €	4.281,12 €	516,48 €		
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod	5	11	64	329	64	873.934,68 €	49	–	–	62.994,60 €	– €	– €		
2. Beginn der Altersrente	258	1.353	–	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €		
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	4	25	–	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €		
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	1	2	1	240,96 €	–	–	8	– €	– €	506,76 €		
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	26	132	–	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €		
6. Sonstiger Abgang	3	7	3	4	3	3.129,00 €	–	–	–	– €	– €	– €		
7. Gesamter Abgang	296	1.528	68	335	68	877.304,64 €	49	–	8	62.994,60 €	– €	506,76 €		
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.604	9.217	1.566	9.294	1.566	21.000.272,16 €	694	71	28	1.022.457,12 €	36.795,72 €	5.673,60 €		
davon beitragsfreie Anwartschaften	1.649	6.542	–	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €		

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

in €	Bilanzwerte 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2023
A Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.009.982,48	1.055.011,07	0,00	0,00	45.134,10	2.019.859,45
Summe A	1.009.982,48	1.055.011,07	0,00	0,00	45.134,10	2.019.859,45
B Kapitalanlagen						
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.632.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.632.501,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00
B II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	346.713.334,78	345.532,32	421.213,80	0,00	1.384.029,43	345.253.623,87
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.529.618,99	9.376,29	76.238,17	0,00	0,00	13.462.757,11
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	23.116.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.116.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.825.313,95	0,00	25.313,95	0,00	0,00	2.800.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00
5. Andere Kapitalanlagen	60.001,00	0,00	30.001,00	0,00	0,00	30.000,00
Summe B	432.001.769,72	3.354.908,61	3.552.766,92	0,00	1.384.029,43	430.419.881,98
Aktivposten A und B insgesamt	433.011.752,20	4.409.919,68	3.552.766,92	0,00	1.429.163,53	432.439.741,43

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 12. Juni 2024, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Die im Geschäftsjahr 2023 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellten Mittel werden nicht für Leistungserhöhungen verwendet, sondern zur Stärkung der Risikotragfähigkeit auf das Folgejahr vorgetragen.

Pensionskasse der Caritas VVaG

Max-Planck-Str. 39
50858 Köln

Telefon 02234 9191-0
Telefax 02234 9191-99

info@pk-caritas.de
www.pk-caritas.de

Register-Nr. BaFin 2164